



Benützungsgesuch

Mensa

Art der Veranstaltung:

Benutzer:in	Benützungsdauer (auf Anfrage)			
	Name, Adresse, Telefon, E-Mail	Datum	Zeitraum <i>inkl. Einrichten und Abräumen</i>	Bemerkungen

Rechnungsadresse:

Für die Veranstaltung verantwortliche, vor Ort anwesende Person
 (Name, Handy-Nummer):

Anzahl Personen:

Bitte in der grauen Spalte gewünschte Räume und Infrastruktur ankreuzen:

1. Raumbenützung	CHF	Wunsch Benutzer:in	nicht ausfüllen
Mensa max. 300 Plätze inkl. Licht, Präsenz eines Hausmeisters (via Hausteleson erreichbar)			
• 1/2 Tag bis höchstens 5 Stunden	220	<input type="checkbox"/>	
jede weitere anschliessende Stunde	60	<input type="checkbox"/>	
Zwischentotal			

2. Infrastruktur	CHF	Wunsch Benutzer:in	nicht ausfüllen
<i>Bedienung nur durch die vom Hausdienst instruierten Personen!</i>			
Beamer Mensa (Fixinstallation)	100	<input type="checkbox"/>	
Stellwände (Mass: 120x180 cm): Pro Stk./Tag	10	<input type="checkbox"/>	
Total Räume / Infrastruktur			
Ermässigung/Zuschlag nach Gebührenordnung/Entscheid Schulleitung	<input type="text"/> %		
Total Räume / Infrastruktur			<input style="border: 2px solid black;" type="text"/>

3. Zusätzliche Gebühren und Dienstleistungen	CHF	Wunsch Benutzer:in	nicht ausfüllen
Kehrrichtentsorgung bei Wirtschaftsbetrieb		<input type="checkbox"/>	
Zusätzlicher Aufwand für Reinigung und/oder Betreuung durch KZO (vgl. auch Benützungsreglement Punkt 7)	pro Stunde	<input type="checkbox"/>	
		30	
		60 - 100	

4. Verpflegung / Mensabetrieb

Die Mensa SV-Group hat ein Verpflegungsmonopol auf dem Areal der Schule.

- Veranstaltung **mit** Verpflegung
- Veranstaltung **ohne** Verpflegung

Total Benützungsgebühr (von der KZO auszufüllen):

Weitere Wünsche von Benutzerseite:

Bedingungen der KZO:

- Bitte bis spätestens mit dem Leiter Hausdienst (Telefon 044 933 08 61) Kontakt aufnehmen.
- Bitte bis spätestens mit dem Haustechniker (Telefon 044 933 08 74) Kontakt aufnehmen.
- Bitte mit Mensa SV-Group Kontakt aufnehmen (E-Mail kzo@sv-group.ch, Telefon 044 933 08 78)..

Bemerkungen der KZO:

Die/der Benutzer:in bestätigt mit der Unterschrift, vom Benützungsreglement Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung.

Benutzer:in

Benützung bewilligt:

Ort, Datum:

Wetzikon, den

Unterschrift:

Für die Kantonsschule Zürcher Oberland:

Benützungsreglement für die Mensa der KZO

1. Allgemeines Die Benützung der Mensa ist in der Regel nur ausserhalb der Unterrichtszeiten möglich: Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen und deren Vorabenden sind die Schulgebäude geschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
2. Vorbehalt Die KZO gibt die Mensa zur Benützung an Externe, sofern deren Veranstaltungen nicht im Widerspruch stehen zu Leitbild und Hausordnung.
3. Reservation Die Reservation erfolgt mittels eines Benützungsgesuchs. Das entsprechende Formular kann unter www.kzo.ch heruntergeladen werden. Über die Belegung der Mensa gibt der Hausdienst der KZO telefonisch Auskunft.
4. Gebühren/ Zahlungsbedingungen Die Benützungsgebühren basieren auf der kantonalen Schulraumverordnung und werden von der Schulleitung festgelegt. Jugendlichen unter 18 Jahren wird in der Regel eine Ermässigung von 50% gewährt. Die KZO behält sich für gewinnorientierte Veranstaltungen die Erhebung eines Zuschlags von 50% vor. **Zahlungsbedingungen:** Vorkasse, der Vertrag / die Reservation kommt erst nach Zahlungseingang zu Stande. Bei verspäteter Zahlung können Verzugszinsen erhoben werden. Die Mahngebühr beträgt CHF 25.-.
5. Annullierung Bei einer Annullierung des Vertrags unter 30 Tagen vor Beginn der Benützung wird der/dem Benutzer:in 30% des veranschlagten Grundtarifs als Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt. Vorbehalten sind Ereignisse unter Einwirkung von höherer Gewalt
6. Bewilligung Die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten erteilt die Schulleitung oder in Vertretung derselben der Leiter Hausdienst. Es besteht keinerlei Anrecht auf die Benützung von Räumen an der KZO. Eine Bewilligung kann aus wichtigen Schulinteressen eingeschränkt oder entzogen werden.
7. Ordnung In sämtlichen benützten Räumen ist für Ordnung zu sorgen. Die Räume müssen besenrein verlassen werden. Beschädigungen oder aussergewöhnliche Verunreinigungen werden den Benutzern nach Aufwand in Rechnung gestellt. Essen und Trinken ist nur in der Mensa erlaubt.
8. Service Zum Service gehören telefonische Erreichbarkeit des Hausdienstes sowie der Schliessdienst. Für weitergehende Einrichtungs- und Aufräumarbeiten wie das Bereitstellen von zusätzlichem Mobiliar, die Bedienung von Tontechnik und Lichtregelung während des Anlasses, Türkontrolle, Verkehrsregelung und andere Dienstleistungen steht kein Personal zur Verfügung. Dieses muss von Benutzerseite organisiert werden.
9. Sicherheit Die Mensa umfasst maximal 300 Plätze: Nach Sicherheitsvorschriften dürfen unter keinen Umständen mehr Personen eingelassen werden. Im Übrigen gelten die „**Feuerpolizeilichen Vorschriften**“: Fluchtwege sind gleichzeitig Rettungswege. Treppenanlagen, Korridore, Ausgänge und Verkehrswege, die als Fluchtwege dienen, sind jederzeit frei und sicher benützbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen. Es ist Sache der/des Benutzer:in diese Vorschriften durchzusetzen. Ohne ausdrückliche Bewilligung des Hausdienstes dürfen keine Änderungen an der Infrastruktur vorgenommen werden.
10. Haftung Für verlorene oder entwendete Gegenstände und Wertsachen lehnt die KZO jede Haftung ab. Für Beschädigungen an Gebäude und Infrastruktur, die auf unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, haftet die/der Benutzer:in. Verluste, Beschädigungen und Defekte sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.
11. Rauchen, Alkohol Das Rauchen in den Gebäuden ist verboten. Ebenso ist das Mitführen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem ganzen Schulareal untersagt. Es ist Pflicht der/des Benutzer:in das Verbot durchzusetzen.
12. Parkieren Fahrzeuge dürfen nur auf den markierten Parkplätzen östlich der Turnhallen bzw. hinter dem Hauptgebäude gegen Entrichtung der Parkgebühr abgestellt werden. Auf dem übrigen Schulareal ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten. Nach feuerpolizeilichen Vorschriften müssen die Eingänge zur Mensa freigehalten werden.
13. Zutritt Die Schulleitung sowie der Hausdienst der KZO haben Zutritt zu allen Veranstaltungen auf dem Areal der Schule.
14. Anweisungen Den Anweisungen des Hausdienstes ist in jedem Fall und bedingungslos Folge zu leisten.